



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Rinderspacher SPD**
vom 10.08.2017

Wohnungseinbrüche in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie hat sich die Anzahl der Wohnungseinbrüche in Bayern seit 2013 entwickelt (bitte nach Jahren, Landkreis/kreisfreie Stadt und Regierungsbezirk aufschlüsseln)?
- 1.2 Wie viele zur Anzeige gebrachte Wohnungseinbrüche entfallen seit 2013 in Bayern auf 1.000 Einwohner (bitte nach Jahren, Landkreis/kreisfreie Stadt und Regierungsbezirk aufschlüsseln)?
- 1.3 Wie hoch ist die Aufklärungsquote bei Wohnungseinbrüchen in Bayern seit 2013 (bitte nach Jahren, Landkreis/kreisfreie Stadt und Regierungsbezirk aufschlüsseln)?
- 2.1 Wie hoch beziffert die Staatsregierung den jährlich durch Wohnungseinbrüche entstandenen finanziellen Schaden seit 2013 für die Betroffenen (bitte nach Jahren, Landkreis/kreisfreie Stadt und Regierungsbezirk aufschlüsseln)?
- 2.2 Wie viele Wohnungseinbrüche werden durch organisierte Banden verübt bzw. gehen auf das Konto von Einzeltätern?
- 3.1 Welche strategischen und taktischen Maßnahmen führt die Bayerische Polizei durch, um Wohnungseinbrüche aufzuklären?
- 3.2 Welche Präventionsmaßnahmen führt die Bayerische Polizei durch, um Wohnungseinbrüche im Vorfeld zu verhindern?
- 3.3 Welche Pläne hat die Staatsregierung, um potenzielle Straftäter von ihrer Tat abzuschrecken?
- 4.1 Inwieweit intensiviert die Staatsregierung die internationale Zusammenarbeit der Polizeibehörden bei der Aufklärung bzw. Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen?
- 4.2 Inwieweit intensiviert die Staatsregierung die Zusammenarbeit der Polizeibehörden der Bundesländer bei der Aufklärung bzw. Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen?
- 5.1 Wie hat sich die Anzahl der Wohnungseinbrüche in Deutschland seit 2013, nach Kenntnis der Staatsregierung, entwickelt (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?
- 5.2 Wie viele zur Anzeige gebrachte Wohnungseinbrüche entfallen seit 2013 in Deutschland, nach Kenntnis der Staatsregierung, auf 1.000 Einwohner (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?

- 5.3 Wie hoch ist die Aufklärungsquote bei Wohnungseinbrüchen in Deutschland, nach Kenntnis der Staatsregierung, seit 2013 (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?
6. Wie hoch ist der in Deutschland durch Wohnungseinbrüche entstandene finanzielle Schaden seit 2013, nach Kenntnis der Staatsregierung, für die Betroffenen zu beziffern (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Justiz**
vom 27.09.2017

Vorbemerkung:

Inbesondere aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt bei den Antworten eine Aufschlüsselung nach Jahren, Bundesland bzw. Bundesländern, Regierungsbezirken sowie Polizeipräsidien. Eine weitergehende detailliertere Aufschlüsselung, beispielsweise nach Landkreisen/kreisfreien Städten, ist erheblich aufwendiger. Daher wurde davon abgesehen. Darüber hinaus weichen die in der Schriftlichen Anfrage genannten Häufigkeitsziffern mit einer Relation auf 1.000 Einwohner vom allgemein gültigen Standard ab. Besonders zur Gewährleistung einer Vergleichbarkeit von Häufigkeitszahlen werden bei der Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage die standardisierten Kriminalitätszahlen bezogen auf 100.000 Einwohner verwendet.

- 1.1 **Wie hat sich die Anzahl der Wohnungseinbrüche in Bayern seit 2013 entwickelt (bitte nach Jahren, Landkreis/kreisfreie Stadt und Regierungsbezirk aufschlüsseln)?**
- 1.2 **Wie viele zur Anzeige gebrachte Wohnungseinbrüche entfallen seit 2013 in Bayern auf 1.000 Einwohner (bitte nach Jahren, Landkreis/kreisfreie Stadt und Regierungsbezirk aufschlüsseln)?**
- 1.3 **Wie hoch ist die Aufklärungsquote bei Wohnungseinbrüchen in Bayern seit 2013 (bitte nach Jahren, Landkreis/kreisfreie Stadt und Regierungsbezirk aufschlüsseln)?**

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, sind die Zahlen von Wohnungseinbruchdiebstählen (WED) in Bayern im Jahr 2013 mit 6.385 erfassten Fällen auf 8.210 Fälle im Jahr 2014 stark angestiegen. Nach einem signifikanten Rückgang im Jahr 2015 auf 7.480 Fälle wurden im Jahr 2016 7.470 Fälle registriert.

Es wird darauf hingewiesen, dass es bei den erfassten Fällen zu geringfügigen Abweichungen zwischen den bay-

*) Berichtigung wegen Schreibfehler

erweitern Zahlen mit denen aus den Regierungsbezirken bzw. Polizeipräsidien kommen kann. Hintergrund hierfür ist die vereinzelt Erfassung eines „unbekannten Tatortes“. In diesem Fall kann die Tat keinem bestimmten Regierungsbezirk bzw. Präsidium zugeordnet werden, ist jedoch in der Gesamtstatistik für Bayern inkludiert.

Wohnungseinbruchdiebstahl (435*00)	2016			2015			2014			2013		
	erfasste Fälle	HZ	AQ in %	erfasste Fälle	HZ	AQ in %	erfasste Fälle	HZ	AQ in %	erfasste Fälle	HZ	AQ in %
Bayern	7.470	58	18,9%	7.480	59	15,9%	8.210	65	15,1%	6.385	51	17,1%
Regierungsbezirke												
Oberbayern	3.120	68	13,7%	2.931	65	15,2%	3.560	80	14,3%	2.835	64	17,5%
Niederbayern	535	44	19,3%	673	56	21,5%	683	57	14,1%	517	44	22,4%
Oberpfalz	630	58	19,4%	561	52	19,6%	548	51	15,0%	429	40	15,2%
Oberfranken	387	37	25,6%	406	38	29,8%	382	36	22,8%	310	29	24,2%
Mittelfranken	1.239	71	21,9%	1.264	74	12,9%	1.345	79	15,7%	1.032	61	15,8%
Unterfranken	504	39	26,0%	603	46	17,9%	663	51	12,1%	529	41	17,8%
Schwaben	1.053	57	24,5%	1.042	57	9,2%	1.028	57	17,2%	731	41	10,8%
Polizeipräsidien												
Oberbayern Nord	1.078	71	15,3%	932	62	15,5%	1.125	76	13,1%	933	64	9,4%
Oberbayern Süd	502	40	13,1%	586	47	14,5%	608	49	13,3%	450	37	19,1%
Niederbayern	535	44	19,3%	673	56	21,5%	683	57	14,1%	517	44	22,4%
Oberpfalz	630	58	19,4%	561	52	19,6%	548	51	15,0%	429	40	15,2%
Oberfranken	387	37	25,6%	406	38	29,8%	382	36	22,8%	310	29	24,2%
Mittelfranken	1.239	71	21,9%	1.264	74	12,9%	1.345	79	15,7%	1.032	61	15,8%
Unterfranken	504	39	26,0%	603	46	17,9%	663	51	12,1%	529	41	17,8%
Schwaben Süd/West	503	53	20,1%	401	42	11,0%	399	43	16,0%	351	38	11,1%
Schwaben Nord	550	62	28,5%	641	73	8,1%	629	72	18,0%	380	44	10,5%
München	1.540	85	12,7%	1.413	80	15,4%	1.827	104	15,4%	1.452	84	22,2%

HZ = Häufigkeitszahl (Fälle pro 100.000 Einwohner)

AQ = Aufklärungsquote

2.1 Wie hoch beziffert die Staatsregierung den jährlich durch Wohnungseinbrüche entstandenen finanziellen Schaden seit 2013 für die Betroffenen (bitte nach Jahren, Landkreis/kreisfreie Stadt und Regierungsbezirk aufschlüsseln)?

Die Entwicklung des durch Wohnungseinbrüche entstandenen finanziellen Schadens im Abfragezeitraum zeigt keinen eindeutigen Trend (siehe nachfolgende Tabelle). Während die Schadenshöhe im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2013 noch um rund 6,6 Mio. Euro anstieg, sank sie im Jahr 2015 um ca. 9,5 Mio. Euro. Im Jahr 2016 stieg sie trotz rückläufiger Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr 2015 dann erneut um ca. 6 Mio. Euro an.

Wohnungseinbruchdiebstahl (435*00)	Schadenshöhe in €(Vermögens- und Beuteschaden)			
	2016	2015	2014	2013
Bayern	29.869.791	23.780.994	33.253.327	26.643.629
Regierungsbezirke				
Oberbayern	15.087.305	9.978.577	17.273.040	15.149.080
Niederbayern	2.057.695	2.223.326	3.142.090	1.532.327
Oberpfalz	2.609.619	1.252.335	1.412.907	1.067.430
Oberfranken	883.954	1.148.276	678.763	1.089.649
Mittelfranken	4.203.440	3.299.049	4.051.077	2.927.673
Unterfranken	1.649.112	2.264.368	2.676.454	2.351.593
Schwaben	3.369.666	3.615.063	4.014.696	2.524.357
Polizeipräsidien				
Oberbayern Nord	3.598.623	3.067.397	4.430.323	4.048.622
Oberbayern Süd	1.384.148	1.504.417	2.471.556	1.190.287
Niederbayern	2.057.695	2.223.326	3.142.090	1.532.327
Oberpfalz	2.609.619	1.252.335	1.412.907	1.067.430
Oberfranken	883.954	1.148.276	678.763	1.089.649
Mittelfranken	4.203.440	3.299.049	4.051.077	2.927.673
Unterfranken	1.649.112	2.264.368	2.676.454	2.351.593
Schwaben Süd/West	1.446.580	1.358.468	1.848.747	1.542.186
Schwaben Nord	1.923.086	2.256.595	2.165.949	982.171
München	10.104.534	5.406.763	10.371.161	9.910.171

2.2 Wie viele Wohnungseinbrüche werden durch organisierte Banden verübt bzw. gehen auf das Konto von Einzeltätern?

Der bandenmäßig begangene Wohnungseinbruchdiebstahl (WED) wurde erstmals im Jahr 2016 in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) gesondert ausgewiesen. Zahlen für frühere Zeiträume liegen somit nicht vor.

Für das Jahr 2016 wurden 125 Fälle als bandenmäßiger WED erfasst. Der Versuchsanteil bei diesen Taten lag bei 31,2 Prozent. Es konnten 95 angezeigte Fälle aufgeklärt werden, was einer Aufklärungsquote von 76 Prozent entspricht.

Zahlenmäßig wurden die meisten bandenmäßigen WED in Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern bzw. in Städten mit mehr als 500.000 Einwohnern registriert.

3.1 Welche strategischen und taktischen Maßnahmen führt die Bayerische Polizei durch, um Wohnungseinbrüche aufzuklären?

Bayern hat Anfang 2015 eine Rahmenkonzeption zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchkriminalität (WED) verabschiedet, die in allen Polizeiverbänden entsprechende Umsetzung findet. Sie enthält sowohl strategische als auch taktische Handlungsempfehlungen, unter anderem in den Bereichen Lageauswertung, Tatortbefundaufnahme, Fahndungsmittel, Öffentlichkeitsarbeit und Prävention.

So wurde zum Beispiel beim Landeskriminalamt (BLKA) eine spezielle Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des WED sowie eine Koordinierungsstelle Reisende Täter Eigentum (KOST-RTE) eingerichtet. Der Einsatz von innovativer Prognosesoftware („predictive policing“), die Unterzeichnung von Kooperationsvereinbarungen mit den benachbarten Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen sowie ein verstärkter Fokus auf die internationale polizeiliche Zusammenarbeit sind Initiativen, die auf der beschriebenen Konzeption basieren.

Im Rahmen dieser länderübergreifenden Kooperationsvereinbarungen werden regelmäßig operative polizeiliche

Schwerpunktmaßnahmen zwischen allen beteiligten Bundesländern abgestimmt und gemeinsam durchgeführt. Ziel sind die Verhinderung und Aufklärung von Straftaten sowie die Aufdeckung von kriminellen Strukturen. Die jährlich mehrfach stattfindenden Aktionen sind damit ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der öffentlichen Sicherheit.

Weiter bemüht sich die Bayerische Polizei um eine verstärkte nationale Kooperation, beispielsweise durch Teilnahme an Projektgruppen (PG) und Gremien des Bundes wie der operativ ausgelegten PG Reisende Wohnungseinbrecher (ReWo) und dem bundesweiten, strategischen KOST-RTE-Verbund.

3.2 Welche Präventionsmaßnahmen führt die Bayerische Polizei durch, um Wohnungseinbrüche im Vorfeld zu verhindern?

Die präventiven Maßnahmen der Bayerischen Polizei umfassen insbesondere die Erstellung von Kriminalitätslagebildern, lageangepasste polizeiliche Präsenz in der Öffentlichkeit, sicherungstechnische Beratung, verhaltensorientierte Beratung, präventive Öffentlichkeitsarbeit und die Umsetzung bundes-/landesweiter sowie regionaler Schwerpunktprogramme.

Im Hinblick auf die Beratung Rat suchender Bürger zum Thema Einbruchschutz steht das Beratungsangebot der Polizei zur Verfügung. Die bayernweit 33 Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen bieten eine produktneutrale, kompetente und kostenlose Beratung von Bürgern auch am eigenen Objekt an. Unter anderem wird hierbei über Möglichkeiten der sicherheitstechnischen Aus- und Nachrüstung von Wohnobjekten informiert. Im Rahmen der Beratungen erhalten die Bürger neben Tipps zur Sicherheit auch Adressen von Herstellern, die geprüfte einbruchhemmende Produkte wie Fenster und Türen anbieten, sowie von Fachfirmen für die Nachrüstung. Diese werden im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens beim BLKA gelistet und in regelmäßig aktualisierter Form auf der Internetseite www.polizei.bayern.de unter der Rubrik „Schützen und Vorbeugen/Beratung/Technische Beratung“ veröffentlicht.

Neben den Empfehlungen zu sicherungstechnischen Einrichtungen (Mechanik, ergänzend dazu Einbruchmeldetechnik sowie Videoüberwachung) und deren richtiger Nutzung werden auch Verhaltenshinweise durch die Polizei gegeben. Zudem appelliert die Polizei an die Nachbarschaftshilfe und bittet die Bevölkerung, verdächtige Wahrnehmungen umgehend über den Polizeinotruf 110 mitzuteilen.

Als Beleg für die Wirksamkeit der polizeilichen Empfehlungspraxis wird vom BLKA jährlich die Erhebung „Durch Sicherungstechnik verhinderte Einbrüche in Bayern“ (www.polizei.bayern.de unter der Rubrik „Schützen und Vorbeugen/Beratung/Technische Beratung“) veröffentlicht. Als Gradmesser für den Erfolg der polizeilichen Präventionsmaßnahmen kann insbesondere die Zahl der Einbrüche gewertet werden, die im Versuchsstadium endeten. Für 2016 verzeichnet die PKS in Bayern 3.520 Versuche, was einem Anteil von 47,1 Prozent an den Gesamtfallzahlen entspricht (2015: 46 Prozent). Eine Auswertung des BLKA belegt, dass bei mindestens 1.974 dieser Versuche die Täter nachweislich am verbauten technischen Einbruchschutz scheiterten. Dies zeigt die Wirksamkeit dieser Maßnahmen deutlich. Darüber hinaus konnte im Jahr 2016 in 366 Fällen durch die Aufmerksamkeit von Zeugen ein Einbruch verhindert und 77 Täter am Tatort oder in unmittelbarer Nähe festgenommen werden.

Darüber hinaus wurden durch das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) einschlägige Medien (www.polizei-beratung.de) entwickelt, die an interessierte Bürger z. B. auf Messen und öffentlichen Veranstaltungen sowie nach lageangepasster Schwerpunktsetzung ausgegeben werden. Hierin wird u. a. auch auf die Fördermöglichkeiten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hingewiesen.

Durch das ProPK wurde bereits im Jahr 2012 die bundesweite Kampagne **K-EINBRUCH** (www.k-einbruch.de), eine Initiative von Polizei und Wirtschaft, ins Leben gerufen. Das Ziel der Kampagne ist es, die Bevölkerung für eine eigenverantwortliche Einbruchsvorsorge zu sensibilisieren, um damit letztlich einen Rückgang der Einbruchskriminalität zu bewirken. Als zentraler Bestandteil fungiert hierbei der „**Tag des Einbruchschutzes**“. Unter dem Motto „Eine Stunde mehr für mehr Sicherheit“ findet dieser jährlich am Tag der Zeitumstellung statt, wenn die mitteleuropäische Sommerzeit endet.

Im vergangenen Jahr fand in diesem Zusammenhang – aufgrund einer Kooperationsvereinbarung Wohnungseinbruchdiebstahl zwischen den Ländern Bayern und Baden-Württemberg – u. a. erstmals eine Sicherheitsmesse im Ulmer Stadthaus statt.

3.3 Welche Pläne hat die Staatsregierung, um potenzielle Straftäter von ihrer Tat abzuschrecken?

Im präventiven Ansatz (siehe Ausführungen zu Ziffer 3.2) wird insbesondere das Ziel verfolgt, durch Sensibilisierung und Information der Bevölkerung die Tatgelegenheiten durch sicherungstechnische Maßnahmen sowie entsprechendes Verhalten zu reduzieren. Im repressiven Bereich werden insbesondere durch eine konsequente Verfolgung durch die Bayerische Polizei, länderübergreifende Zusammenarbeit der Polizeien sowie mehrere regelmäßig durchgeführte Schwerpunktmaßnahmen potenzielle Täter abgeschreckt.

Darüber hinaus weist das Staatsministerium der Justiz für seinen Zuständigkeitsbereich auf folgende Aspekte hin:

In gesetzgeberischer Hinsicht ist – bezogen auf den Bereich des Strafrechts – zunächst anzumerken, dass der Bundesgesetzgeber mit dem zum 22.07.2017 in Kraft getretenen 55. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Wohnungseinbruchdiebstahl (BGBl. I S. 2442) Forderungen der Staatsregierung nach Strafverschärfungen und einer Verbesserung von Ermittlungsmöglichkeiten in Fällen des Wohnungseinbruchdiebstahls weitgehend aufgegriffen hat. Aus Sicht der Staatsregierung sind die Ermittlungs- und Aufklärungsmöglichkeiten darüber hinausgehend insoweit noch weiter zu verbessern, als die Möglichkeit zur Telekommunikationsüberwachung (§ 100a der Strafprozessordnung) in allen Fällen des Wohnungseinbruchdiebstahls gewährleistet werden muss. Es ist daher beabsichtigt, ein entsprechendes Anliegen bei passender Gelegenheit auf Bundesebene einzubringen.

4.1 Inwieweit intensiviert die Staatsregierung die internationale Zusammenarbeit der Polizeibehörden bei der Aufklärung bzw. Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen?

Die Bayerische Polizei ist an zahlreichen Projektgruppen und Initiativen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität beteiligt. Hierzu gehören zum Beispiel die Co-Driver-Rolle (zusammen mit Baden-Württemberg) bei der Bekämpfung organisierter Eigentums-

delikte im Rahmen des EU Policy Cycle (EMPACT), der bis zum Jahr 2021 eine Reihe von operativen und strategischen Maßnahmen auf internationaler Ebene vorsieht.

Auch die Durchführung von internationalen Fachtagungen, wie die im November 2017 stattfindende Expertentagung Wohnungseinbruch bei Europol in Den Haag, oder die Initiierung von internationalen Projekten wie dem „Danube Domestic Burglary Project (DDBP)“ sind wichtige Bestandteile der bayerischen Bekämpfungsstrategie in Sachen WED.

4.2 Inwieweit intensiviert die Staatsregierung die Zusammenarbeit der Polizeibehörden der Bundesländer bei der Aufklärung bzw. Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen?

Bayern hat seit 2015 Kooperationsvereinbarungen mit den benachbarten Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen unterzeichnet, die eine enge polizeiliche Zusammenarbeit der Länderpartner in verschiedenen taktischen und strategischen Bereichen festlegen. Somit wurden z. B. ein enger Informations- und Lageaustausch, eine Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung von „predictive policing“, die Abstimmung von Intensivtäterkonzepten und der Aufbau von länderübergreifenden (Tatort-)Spurensammlungen vereinbart.

Im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarungen werden regelmäßig operative polizeiliche Schwerpunktmaßnahmen mit allen beteiligten Bundesländern abgestimmt und gemeinsam durchgeführt. Ziel dieser (Kontroll-)Aktionen ist neben der Verhinderung und Aufklärung von Straftaten insbesondere auch die Aufdeckung von kriminellen Strukturen.

5.1 Wie hat sich die Anzahl der Wohnungseinbrüche in Deutschland seit 2013, nach Kenntnis der Staatsregierung, entwickelt (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?

5.2 Wie viele zur Anzeige gebrachte Wohnungseinbrüche entfallen seit 2013 in Deutschland, nach Kenntnis der Staatsregierung, auf 1.000 Einwohner (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?

5.3 Wie hoch ist die Aufklärungsquote bei Wohnungseinbrüchen in Deutschland, nach Kenntnis der Staatsregierung, seit 2013 (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?

Während im Bundesgebiet in den Jahren 2013, 2014 und 2016 in etwa gleiche Fallzahlen von rund 150.000 Fällen registriert wurden, kam es im Jahr 2015 zu einem Höchststand von 167.136 gemeldeten Fällen.

Analog zur Entwicklung der Fallzahlen wurde im Jahr 2015 mit einer Häufigkeitsziffer (HZ) von 206 ein bundesweiter Höchststand für den Berichtszeitraum erreicht. Für die Jahre 2013, 2014 und 2016 blieb die HZ mit 184, 186 und 188 auf gleichem Niveau.

Aus der unten stehenden Tabelle sind große Belastungen in den Stadtstaaten Bremen (2016: 459), Hamburg (2016: 420) und Berlin (2016: 327) deutlich ersichtlich, deren HZ noch vor dem bevölkerungsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen liegen (2016: 294).

Die Belastung in Bayern ist im Jahr 2016 hingegen mit einer HZ von 58 die niedrigste im ganzen Bundesgebiet (rund achtmal geringer als in Bremen).

Wie in der Tabelle dargestellt, hatte die Aufklärungsquote (AQ) im Bundesgebiet in den Jahren 2013, 2014 und 2015 mit Werten zwischen 15 und 16 Prozent etwa das gleiche Niveau. Im Jahr 2016 stieg dieser Wert auf 16,9 Prozent an, was dem Höchststand im Berichtszeitraum entspricht.

Bayern liegt für das Jahr 2016 mit einer AQ von 18,9 Prozent über dem Bundesdurchschnitt, siehe Anlage.

6. Wie hoch ist der in Deutschland durch Wohnungseinbrüche entstandene finanziellen Schaden seit 2013, nach Kenntnis der Staatsregierung, für die Betroffenen zu beziffern (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Schadenshöhe bei Wohnungseinbrüchen in Deutschland lag im Jahr 2016 erstmals für den Berichtszeitraum unter 400 Mio. Euro, vgl. nachfolgende Tabelle.

Wohnungseinbruchdiebstahl (435*00)	Schadenshöhe in €(Vermögens- und Beuteschaden)			
	2016	2015	2014	2013
Deutschland	391.659.914	440.815.779	422.261.937	427.495.425
Schleswig-Holstein	16.404.843	18.588.969	15.763.432	17.166.740
Hamburg	15.408.712	20.208.987	16.662.883	17.585.636
Niedersachsen	37.185.777	39.380.547	36.985.781	39.613.863
Bremen	6.522.306	9.633.787	9.294.916	9.749.081
Nordrhein-Westfalen	142.427.732	180.813.166	153.600.612	166.270.588
Hessen	31.129.092	32.713.946	30.754.751	32.280.539
Rheinland-Pfalz	18.344.085	18.060.895	15.238.348	17.655.296
Baden-Württemberg	29.329.301	31.134.211	36.130.866	31.835.260
Bayern	29.869.791	23.780.994	33.253.327	26.643.629
Saarland	5.506.695	6.311.126	5.995.027	5.246.012
Berlin	32.460.469	33.676.951	43.158.396	37.254.536
Brandenburg	10.102.410	11.241.755	10.913.897	9.951.694
Mecklenburg-Vorpommern	1.912.657	2.479.512	2.440.287	4.670.159
Sachsen	8.102.209	6.716.991	6.944.541	6.225.516
Sachsen-Anhalt	4.502.033	4.130.936	3.591.614	3.946.024
Thüringen	2.451.802	1.943.006	1.533.259	1.400.852

Anlage zur Frage 5.3

Wohnungseinbruchdiebstahl (435*00)	2016			2015			2014			2013		
	erfasste Fälle	HZ	AQ in %	erfasste Fälle	HZ	AQ in %	erfasste Fälle	HZ	AQ in %	erfasste Fälle	HZ	AQ in %
Deutschland	151.265	184	16,9	167.136	206	15,2	152.123	188	15,9	149.500	186	15,5
Baden-Württemberg	11.095	102	19,2	12.255	114	17,3	13.483	127	14,0	11.295	107	10,9
Bayern	7.470	58	18,9	7.480	59	15,9	8.210	65	15,1	6.385	51	17,1
Berlin	11.507	327	7,8	11.815	341	8,5	12.159	355	6,6	11.566	343	7,3
Brandenburg	4.180	168	19,7	4.436	180	16,7	3.991	163	20,7	4.001	163	21,5
Bremen	3.082	459	9,3	3.544	535	6,2	3.555	541	7,8	3.439	525	7,7
Hamburg	7.510	420	11,9	9.006	511	8,7	7.490	429	8,3	6.924	399	7,2
Hessen	10.405	168	21,1	11.595	190	21,6	10.978	182	20,6	10.795	179	19,4
Mecklenburg-Vorpommern	1.477	92	35,3	1.521	95	31,8	1.530	96	25,8	1.521	95	30,2
Niedersachsen	16.405	207	21,4	16.575	212	22,2	14.654	188	24,6	15.743	202	26,4
Nordrhein-Westfalen	52.578	294	16,1	62.362	354	13,8	52.794	300	15,4	54.953	313	13,6
Rheinland-Pfalz	6.744	166	15,9	7.125	178	15,3	5.819	146	13,9	5.858	147	15,7
Saarland	1.947	196	16,6	2.437	246	13,2	2.485	251	14,0	2.095	211	16,0
Sachsen	4.684	115	19,7	4.257	105	20,7	3.869	96	22,5	3.620	89	29,2
Sachsen-Anhalt	3.061	136	25,1	2.795	125	21,9	2.598	116	28,7	2.588	115	30,4
Schleswig-Holstein	7.711	270	11,2	8.456	299	8,9	7.529	267	12,6	7.534	268	10,2
Thüringen	1.409	65	29,2	1.477	68	25,7	979	45	35,1	1.183	55	28,7